

Protokollauszug

aus der
öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen
vom 26.06.2001

öffentlich

Top 3 1. Nachtragshaushaltssatzung 2001
01/SVV/0420
ungeändert beschlossen

Der Beschlussantrag und die Anlage liegt den Teilnehmern vor. Herr Goetzmann informiert, dass es sich hier im wesentlichen um eine Anpassung handelt, die sich durch gewisse aktuelle Veränderungen zeitnah zur Wirkung und zur Umsetzung ergeben haben; eine Änderung der haushaltswirtschaftlichen Bedingungen erfolgt damit nicht. Darüber hinaus teilt Herr Goetzmann mit, dass Herr Erdmann (Kämmerei) zur Zeit einen anderen Termin wahrnimmt; sollte die Notwendigkeit der Beantwortung von Rückfragen bestehen, würde man versuchen, ihn kurzfristig zu erreichen.

Einzelne Rückfragen

- zur Reduzierung der Personalausgaben (resultiert aus unbesetzten Stellen)
- zur HH-St. 60100 Steganlagen

werden durch Herrn Goetzmann und Herrn Lohrenz (Fachbereich Grün- und Verkehrsanlagen) beantwortet.

Die Beantwortung bzw. Erläuterung zu folgenden Positionen bleiben offen und sind diesem Protokoll beizufügen:

- Zuführung an den VM-HH - Kredite aus Schulbausanierungsprogramm (weshalb werden diese Kreditbedingungen akzeptiert, wie kommen sie zustande?)
- Neuschaffung von Wohnraum - Erhöhung - S. 45 VM-HH

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: **1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2001**

Aufgrund des § 79 GO für das Land Brandenburg wird dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2001 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
DM	DM	DM		DM

1. VerwHH

Einn.	7.989.600	10.049.100	539.686.100	537.626.600
Ausg.	16.999.400	20.131.700	581.438.400	578.306.100

2. VermHH

Einn.	100.685.000	2.857.600	181.140.200	278.967.600
Ausg.	102.127.100	4.299.700	181.140.200	278.967.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 15.020.000 DM bleibt unverändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 4

Die Erheblichkeitsgrenzen bleiben unverändert.

§ 5

Das Haushaltssicherungskonzept bleibt unverändert.

Potsdam, 04. Juli 2001

Birgit Müller
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Matthias Platzeck
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: .6
Ablehnung: .0
Enthaltung: .1